

**Anmeldung und  
Antrag auf Zulassung an der HfWU  
für das Bachelor B.A. Studienprogramm  
Business Management**



**(Externenprüfung § 33 LHG)**

**Bewerbung zum Kurs 221 (Start 15. Oktober 2021)**

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden

**01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.



**02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD**

m = männlich

w = weiblich

d = divers

**03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD**

\_\_\_\_\_



**04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH**

\_\_\_\_\_

**05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD**

\_\_\_\_\_

**06. Anschrift**

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl                      Ort

**07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)**

\_\_\_\_\_  
Vorwahl + Rufnummer

**08. Handy**

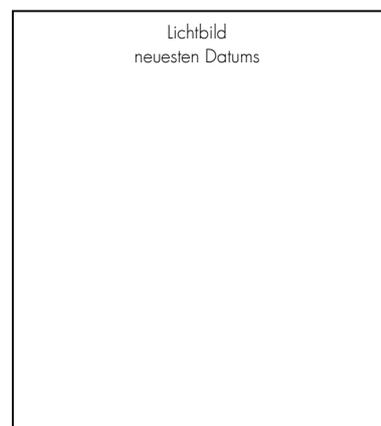
\_\_\_\_\_

**09. E-Mail (privat)**

\_\_\_\_\_

**10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)**

\_\_\_\_\_



Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			
Art der HZB:	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife / Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife <input type="checkbox"/> Beruflich Qualifizierte nach BerufszHVO <input type="checkbox"/> Sonstige: _____		
Wo wurde die HZB erworben:	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Ausland		
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):			
Datum des Zeugnisses:		Note des Zeugnisses:	

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 2 LHG (Abitur oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung).
2. Eine einschlägige, kaufmännische Berufsausbildung sowie ein bestehendes Arbeitsverhältnis **oder** eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.
3. Den Nachweis der hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung (wird erbracht durch regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen des Externenstudiums).
4. Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden (Berufs HZVO).

## Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung,
3. der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung **oder** einer dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit.

Der Antragsteller wird vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung im Studiengang Betriebswirtschaft schriftlich informiert.

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

## Anmeldung



Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**WAF Weiterbildungsakademie an der  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen e.V.  
Neckarsteige 6-10  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 201301**

### Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Sofern sich bis zum Anmeldeschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!). Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Anmeldeunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn ist Freitag, der **15. Oktober 2021**
7. **Anmeldeschluss ist der 31. August 2021** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

### Folgende Unterlagen habe ich beigelegt (bitte ankreuzen):

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigt**)
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- ein Lichtbild neuesten Datums (bitte auf Seite 1 einkleben)
- Nachweis der kaufmännischen Berufsausbildung (wie IHK-Prüfungszeugnis o.a.)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Art und Dauer der kaufmännischen Berufstätigkeit oder Arbeitszeugnis
- \_\_\_\_\_

### Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja       nein

- Hiermit stimme ich der Weitergabe meines Namens und meiner E-Mail-Adresse an die VfB Stuttgart Akademie zu. Die VfB Stuttgart Akademie benötigt diese Daten, um die Programmteilnehmer über Events, Vorträge oder verfügbare Eintrittskarten zu diversen Sport- und Kulturveranstaltungen zu informieren. Die Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den **Hinweis zum Datenschutz** (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

# Allgemeine Vertragsbedingungen



## Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum Bachelor B.A.** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden. **Es werden maximal 20 Studierende zugelassen.**

## Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium betragen **17.800 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren sind jeweils **vor** Beginn eines Semesters nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in acht Teilbeträgen:

- |   |           |
|---|-----------|
| ▪ nach Anmeldung 50 EUR Bearbeitungspauschale           |           |
| ▪ bei Zulassung (wird mit 1. Semestergebühr verrechnet) | 500 EUR   |
| ▪ vor Beginn des 1. und 2. Semesters jeweils            | 3.300 EUR |
| ▪ vor Beginn des 3. und 4. Semesters jeweils            | 2.900 EUR |
| ▪ vor Beginn des 5. und 6. Semesters jeweils            | 2.700 EUR |

*Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit insgesamt 350 EUR.*  
Auf Antrag ist eine monatliche Zahlung der Semestergebühren auch möglich.

## Rücktritt und Kündigung

- Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids möglich. Bei einer **Stornierung** ab 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids wird die Zulassungsgebühr (500 EUR) **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn (01.09. bzw. 01.03.) möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

## Studien- und Prüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum Bachelor B.A. an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.
- In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Fächer und/oder der Umfang der Vorlesungen ändern.
- Die angebotenen Vertiefungsprogramme können nur dann im Rahmen des Vorbereitungsstudiums gelesen werden, wenn sie von mindestens **sechs** Teilnehmern gewählt werden. Die WAF behält sich eine Änderung der angebotenen Programme vor.

## Leistungen der WAF

- Organisation der Vorlesungen in Abstimmung mit den Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.
- Digitale Bereitstellung der Vorlesungsmanuskripte
- Betreuung und Beratung der Studierenden in Studienfragen
- Bei Bedarf Organisation von Tutorien/Repetitorien
- Beratung bei der Auswahl der Vertiefungsprogramme
- Die Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Klausuranmeldungen – obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

Stand 02/2021

# Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.

Straße: Neckarsteige 6 – 10

PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen

Tel.: 07022 – 201 414

E-Mail Vorstand: [valentin.schackmann@hfwu.de](mailto:valentin.schackmann@hfwu.de)

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutz-waf@hfwu.de](mailto:datenschutz-waf@hfwu.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

## Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

## Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

## Drittlandstransfer

entfällt

## Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

## Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt